



Niederschrift

über die Sitzung

**des Nachbarschaftsausschusses der Stadt Mainz und des
Landkreises Mainz-Bingen**

am 02.07.2015, 17:00 Uhr

im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz (Ratssaal)

Anwesend

Vorsitz:

Ebling Michael, Oberbürgermeister, Vorsitz
Schick Claus, Landrat, Stellv. Vorsitz

Mitglieder:

Achatz Alfons, KrTM (in Vertretung für Dorothea Schäfer MdL)
Becker-Theilig, Thomas, Ortsbürgermeister, KrTM (in Vertretung für Michael Hartmann MdB)
Drescher Rita, KrTM (in Vertretung für Michael Reitzel)
Gill Matthias, Ortsvorsteher
Granold Ute, Ortsbürgermeisterin, KrTM
Jung Heinrich, KrTM (in Vertretung für Pia Schellhammer MdL)
Kracht Martina, StRM
Leininger-Rill Doris, Ortsbürgermeisterin (in Vertretung für Mitglied Erwin Malkmus)
Lossen-Geißler Eleonore Dr., Ortsvorsteherin, StRM
Reichel Wolfgang, MdL, STRM
Schmitt Uta, StRM (in Vertretung für Ursula Groden-Kranich, MdB)
Entschuldigt:
Huck Brian Dr., Ortsvorsteher, STRM
Spiegler Ralph, Bürgermeister, KrTM

Beigeordnete:

Eder Katrin, Beigeordnete
Merkator Kurt, Beigeordneter
Schmitt Adam J., Erster Kreisbeigeordneter
Sitte Christopher, Beigeordneter

Entschuldigt:

Beck Günter, Bürgermeister
Grosse Marianne, Beigeordnete
Hartmann-Graham Ursula, Kreisbeigeordnete
Müller Burkhard, Kreisbeigeordnete

Verwaltung:

Cludius Stefan, Dr., Ltd. Staatlicher Beamter
Kerbeck, Stephan, Dr., Leitung Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
Klein Manuela, Abteilungsleitung Stadtplanungsamt, Abt. Verkehr
Krause Barbara, Leitung Kreisdienste
Reisch Stefanie, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
Schiller Hans, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Geschäftsführung Ausschuss

Stadtnahe Gesellschaften

Erlhof Jochen, Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Herr Oberbürgermeister Ebling eröffnet die Sitzung um 17:00 und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Informationen zum geplanten Naturschutzgebiet "Layenhof/Ober-Olmer-Wald"

Herr Oberbürgermeister Ebling ruft den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis auf, dass zum heutigen Tag eine kurze Information zum Sachstand der geplanten Ausweisung ergehen soll, da letzte Anregungen zur Gebietsabgrenzung noch einer Klärung bedürften. Die wesentlichen Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz (jeweils Untere Naturschutzbehörde) seien erfolgt. Ausweisung und Unterschutzstellungsverfahren obliegen der Oberen Naturschutzbehörde.

Frau Beigeordnete Eder führt aus, dass die wesentliche Intention zur Ausweisung des Naturschutzgebietes die vielen kleinen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Flächen und lokalen Biotop in dem Gebiet seien, die als stark gefährdet eingestuft seien. Sie würden in der Gesamtheit eine nach Art, Größe, Vielfalt und Seltenheit höchst bedeutendes Gebiet für den Arten- und Biotopschutz bilden. Eine formelle Ausweisung als Naturschutzgebiet mit einem Pflege- und Entwicklungsplan würde diese Flächen in der Gesamtheit stärken. Am 8. Juni 2015 habe eine Begehung mit den Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern sowie den Vertretern der Landwirtschaft stattgefunden. Ziel sei, die aus der Nutzungskonkurrenz entstehenden Konflikte zu minimieren und eine mit dem Masterplan Layenhof/Münchwald konforme Gebietsabgrenzung zu erreichen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH der Stadt Mainz als Geschäftsführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald sei vorgesehen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Schmitt betont, dass aus Sicht des Landkreises eine Einigung auf gemeinsamer Basis von allen möglich erscheine.

TOP 2: Sachstandsberichte zu den Kooperationsprojekten zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz (Projekt D 115, Betreuungsgeld, BAFöG, Zentrale Bußgeldstelle)

Herr Oberbürgermeister Ebling leitet den Tagesordnungspunkt mit den Hinweisen ein, dass diese Verwaltungsprojekte keine vordergründige Aufmerksamkeit erzeugen könnten, sie jedoch wichtige Meilensteine einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auch für die Zukunft darstellen würden. Gerade wenn es sich um neue Aufgaben handele, könnten effiziente, weil arbeitsteilige Strukturen aufgebaut werden. Ziel sei dabei immer, auch weitere Kooperationsfelder zu finden.

Herr Rausch berichtet, dass Stadtrat und Kreistag jeweils die zugrundeliegende Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen zentralen Bußgeldstelle mit arbeitsteiligen Standorten zugestimmt hätten. Die Aufsichtsbehörde (ADD Trier) habe jedoch rechtliche Bedenken gegen einzelne Regelungen vorgebracht. Diese würden eine Anpassung der Zweckvereinbarung notwendig machen, jedoch keine Änderung der beabsichtigten Organisation. Es sei ein neuer Gremienbeschluss notwendig. Der Start habe deshalb vom 1.7.15 auf den 1.11.15 verschoben werden müssen. Mainz werde die Bußgeldfälle für den fließenden Verkehr (ca. 20000 Fälle pro Jahr) bearbeiten, die Kreisverwaltung alle sonstigen Bußgeldfälle. Es sei jedoch anders als vorgesehen eine Positivliste dieser Fälle notwendig. Datenverarbeitung und Organisation seien einsatzbereit.

Seit 15.12.2014 sei gemeinsam für die Stadt Mainz und die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms die Behördenrufnummer 115 geschaltet, die zentral in Mainz angenommen

würde. Damit würden rd. 328.000 Einwohner erreicht. Die Qualitätsnormen dieser bundesweit gleichen Telefonnummer seien:

- hohe Erreichbarkeit (Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr)
- 75% der Anrufe würden innerhalb von 30 Sekunden angenommen
- Allzuständigkeit bei der Beantwortung mittels einer Wissensdatenbank
- 65% der Antworten könnten über den Erstkontakt erfolgen, ansonsten erfolge ein Rückruf innerhalb von 24 Stunden.

Das zum 1.8.2013 eingeführte Betreuungsgeld würde auf Basis einer Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz von der Kreisverwaltung auch für die Mainzer Einwohner bearbeitet und ausgezahlt. Die praktischen Erfahrungen seien positiv.

Ebenso auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt die Kreisverwaltung seit dem 1. 4. 2015 die Bearbeitung und Auszahlung des BAFöG nun auch für die Städte Mainz und Worms. Von den Beteiligten einschließlich Landkreis Alzey-Worms sei nun ein Ersuchen auf Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gestellt worden. Hierzu sei die entsprechende Rechtsverordnung des Landes zu ändern. Seit Start der Kooperation seien rd. 1200 Fälle bearbeitet worden.

Herr Landrat Schick ergänzt die Statistik noch um folgende Daten: Aktuell lägen 948 BAFöG-Anträge vor, davon 608 aus Mainz und 348 aus Worms. Für das Betreuungsgeld gingen im Jahr 2014 2.545 Anträge ein, wovon 1.113 Anträge aus Mainz und 1.195 aus dem Landkreis Mainz-Bingen bewilligt wurden.

Frau Granold fragt, wer die Zweckvereinbarungen zur Kooperation in Bußgeldsachen vorbereitet habe und warum die Anforderungen der Aufsichtsbehörde nicht vermieden werden konnten. Herr Dr. Cludius erwidert, dass u.a. die Rechtsämter in die Vorbereitung eingebunden gewesen seien und die Kritik der Aufsichtsbehörde an der Zuständigkeitsübertragung (Negativliste statt Positivliste) auf einem Missverständnis beruhen könnte, das noch ausräumbar sei.

TOP 3: Thema „Rheinhessenstraße L425 – Beschleunigung des ÖPNVs“

Herr Oberbürgermeister Ebling berichtet einleitend, dass mit dem Landesbetrieb Mobilität auf Fachebene Gespräche vorgesehen seien, um die beste der Möglichkeiten zu erkunden, das Nadelöhr Rheinhessenstraße für den Öffentlichen Nahverkehr durchlässiger zu machen. Damit verbunden seien auch Hoffnungen auf entsprechende Bezuschussungen. Frau Beigeordnete Eder erläutert, dass grundsätzlich die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs an Fahrt gewinne und deshalb weiterhin der vorrangigen Beachtung bedürfe. Die eigentlichen Engpässe auf der Rheinhessenstraße entstünden an den beiden Abzweigen nach Ebersheim auf dem Stadtgebiet und Gau-Bischofsheim auf Landkreisgebiet, wo es zu Fahrzeitverlängerungen käme, wovon auch die Busse aus Richtung Harxheim und Ebersheim betroffen seien. Die effizienteste Lösung im Sinne einer Nutzen-/Kostenbetrachtung sei, jeweils eine eng anliegende Umfahrung von ca. 400 m Länge dieser Abzweige als Busspur zu bauen, damit diese den Ampelrückstau umfahren könnten. Dabei müsste auch für die Abzweigung Ebersheim auf Landkreisgebiet gebaut werden. Auf dem Stadtgebiet seien die notwendigen Flächen baurechtlich gesichert. Eine zusätzliche Spur für den Individualverkehr sei nicht notwendig, weil der Verkehr vor bzw. nach der Abzweigung Ebersheim im Regelfall flüssig laufe. Die zusätzliche Anbindung von Ebersheim mit einer Straßenbahnlinie wäre nicht wirtschaftlich. Eine Arbeitsgruppe zwi-

schen Landesbetrieb Mobilität und den Verkehrsplanern von Stadt und Landkreis würden jetzt Lösungen, auch für andere schnelle Alternativen erstellen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Schmitt ergänzt, dass die Notwendigkeit der ÖPNV-Beschleunigung an dieser Stelle im Nahverkehrsplan des Landkreises festgehalten sei. Es hätten wiederholte Gespräche zwischen allen Beteiligten stattgefunden. Es sei eine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrs im Landkreis und in der Stadt notwendig.

Herr Gill stellt fest, dass Ebersheim gut an die Stadt angebunden sei. Er sieht eine große Chance für die Gemeinden südlich von Ebersheim, die einen Nachholbedarf hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung hätten, in der Einrichtung eines Umsteigeknotenpunktes am Abzweig Ebersheim.

Frau Granold wirft ein, dass es nicht der Beschlusslage im Kreistag entspreche, die Rheinhessenstraße nur um eine Busspur zu erweitern. Sie fordert die Deckungsgleichheit der Planungen zwischen Landkreis und Stadtgebiet herzustellen und fragt, welche Maßnahmen in Mainz baurechtlich gesichert seien. Herr Hans schlägt vor, da der meiste Verkehr auf der Rheinhessenstraße über die A 60 nach Hessen und zurück ginge, eine zusätzliche lastrichtungsabhängige Spur zu bauen.

Frau Beigeordnete Eder erwidert, dass derzeit nur eine ÖPNV-Spur förderfähig sei, weitere IV-Spuren aufgrund der Verkehrszahlen und des Verkehrsflusses nicht notwendig und die Flächen für notwendige Maßnahmen grundsätzlich in den Bebauungsplänen verankert wären. Es gelte so flächenschonend wie möglich zu bauen.

Herr Kreisbeigeordneter Schmitt plädiert für eine unvoreingenommene Prüfung der Verbesserungsmöglichkeiten, die Einbindung der jeweiligen Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher in den Entscheidungsprozess und die Attraktivierung der Schnittstellen auf Basis der gemeinsamen Betrachtung der beiden Nahverkehrspläne.

Herr Landrat Schick bekräftigt, dass eine Busspur erste Priorität genieße. Herr Oberbürgermeister Ebling schließt die Aussprache mit der Empfehlung erst nach einer gemeinsamen Meinungsbildung den Landesbetrieb Mobilität einzubinden.

TOP 4: Verschiedenes

Frau Granold kritisiert, dass die Stadt Mainz erneut eine Großveranstaltung (Love Family Park) auf dem Messegelände in Hechtsheim genehmigt habe, von der die benachbarten Gemeinden erst kurzfristig und aus der Zeitung erfahren hätten. Dabei brächten diese Veranstaltungen gravierende Beeinträchtigungen bezüglich des Verkehrs und des Lärms mit sich. Sie bitte um Informationen zu den noch geplanten Veranstaltungen, darum dass die Sorgen um die Verkehrs- und Lärmbeeinträchtigungen von Mainz ernst genommen würden und um frühzeitige Unterrichtung.

Herr Oberbürgermeister Ebling erklärt, dass in diesem Jahr neben dem Love-Family-Park-Festival, dem folgenden Mainz-Olé-Konzert am 18.7.15 und dem Oktoberfest im Herbst keine weiteren großen Veranstaltungen geplant seien. Diese Art von Veranstaltungen seien angemessen für eine Landeshauptstadt und „Schwarmstadt“. Hiermit würden junge Menschen positiv auf die Stadt aufmerksam, wovon auch die Nachbargemeinden profitieren könnten. Ansonsten sei mit der Messegesellschaft Mainz gerade ein neuer Pachtver-

trag mit leicht verändertem Geländezuschnitt geschlossen worden. Ein Bauantrag für eine feste Messehalle läge noch nicht vor.

Frau Beigeordnete Eder weist darauf hin, dass die Stadt den Lärmschutz und die Verkehrsabwicklungsfragen immer ernst, gewissenhaft und streng nähme. Die Veranstaltung sei deshalb auch von Sonntag auf Samstag verlegt worden und die Bühnenausrichtung und –gestaltung seien bezüglich der Lärmabstrahlung optimiert worden. Das Verkehrs-, Immissions- und Sicherheitskonzept würde das Möglichste tun, um denkbare Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Herr Reichel fügt hinzu, dass die Belastungen durch die Veranstaltung auch in Hechtsheim Thema sei.

Frau Leininger-Rill fragt, wie vermieden würde, dass Feldwege und nicht öffentliche Wege von den Besuchern benutzt würden.

Frau Beigeordnete Eder erklärt, dass das Verkehrskonzept zusammen mit den Kontrollen der Polizei einen möglichst ordnungsgemäßen Ablauf der Großveranstaltung ermöglichen werden.

Herr Erlhof ergänzt, dass ein Großteil der Besucher vom Hauptbahnhof mit Shuttlebussen anreisen würde.

Herr Landrat Schick bemerkt, dass im Vorfeld eine Menge für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung getan worden sei.

Herr Oberbürgermeister Ebling und Frau Beigeordnete Eder sagen zu, das Verkehrs- und Immissionsschutzkonzept den beiden Ortsbürgermeisterinnen zu übermitteln. (ps. erfolgte per E-Mail am 3.7.15).

Herr Oberbürgermeister Ebling schließt die Sitzung um 17:50

Mainz, 22.7.2015

.....
Vorsitz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mainz, 17.7.2015

.....
Schriftführung
Hans Schiller
Stadtverwaltung Mainz
Amt für Stadtentwicklung,
Statistik und Wahlen